

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 18.02.2016 - 09:00 Uhr -
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Christine Heider, 96482 Ahorn
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Herr Martin Mittag, 96145 Seßlach
Herr Michael Möslein, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Herr Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Frau Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Herr Thomas Lesch, 96472 Rödentel
Herr Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Herr Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Herr Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
als 1. Vertreter von Herrn Gerold Strobel

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Herr Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Herr Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

als Gast

Herr Wolfgang Schultheiß, Großheirath, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Landkreises Coburg als Berichterstatter zu Ö 7

aus der Verwaltung

Frau Jennifer Jahn während der ganzen Sitzung
Herr Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung
Herr Manfred Schilling während der ganzen Sitzung
 und als Berichterstatter zu Ö 10 - 12
Frau Kathrin Reißweber während der ganzen Sitzung
Herr Ulrich Rauscher und Herr Manfred Lorenz als Berichterstatter zu Ö 8
Herr Matthias Aust als Berichterstatter zu Ö 11
Herr Jürgen Alt als Berichterstatter zu Ö 11
Herr Torsten Hetz während der Beratung der Haushaltssatzung
Frau Margot Czaplinski zur Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Gerold Strobel, Bad Rodach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.03.2016
Berichterstatter zu Ö 1 bis 6: Vorsitzender
7. Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg
Berichterstatter: Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Vorsitzender des RPA
8. Kostenübernahme für überörtlich erforderliche Feuerwehrfahrzeuge;
Übernahme der Unterhalts- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg
Berichterstatter: Ulrich Rauscher und Manfred Lorenz
9. ThermeNatur Bad Rodach;
Besetzung desThermenbeirats
Berichterstatter: Vorsitzender
10. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Coburg
11. Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Landkreises Coburg
(gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem Bauausschuss)
Berichterstatter: Manfred Schilling, Matthias Aust und Jürgen Alt
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Berichterstatter zu Ö 10 bis 12: Manfred Schilling
13. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg unter dem 11.02.2016 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.03.2016

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da am Donnerstag, 03.03.2016, auf Anregung der CSU/LV-Fraktion eine zusätzliche Kreis- und Strategieausschuss-Sitzung zur Haushaltsvorberatung einberufen wird.

In der heutigen Sitzung werden zum Haushalt keine empfehlenden Beschlüsse gefasst.

Zu Ö 7 Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg;**Sachverhalt:**

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2015 von der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2014 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,

3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 29. Juni 2015 gefertigte Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.436.036,75 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.118.205,37 €
neue Haushaltseinnahmereste	1.500.000,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 6.416,82 €
	85.047.825,30 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.409.543,92 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	15.038.749,03 €
neue Haushaltsausgabereste VwHH	39.674,58 €
neue Haushaltsausgabereste VmHH	2.734.139,55 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VwHH	- 19.598,57 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VmHH	- 154.683,21 €
Abgang alte Kassenausgabereste VmHH	0,00 €
	85.047.825,30 €

Soll-Einnahmen	85.047.825,30 €
./. Soll-Ausgaben	85.047.825,30 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.02.2016

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.423.606,88 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.995.631,63 €
Ist-Verwahrgelder	25.687.716,24 €
Ist-Vorschüsse	28.028,47 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	114.425.754,99 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.472.050,36 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.345.788,40 €
Ist-Verwahrgelder	20.668.071,25 €
Ist-Vorschüsse	36.688,53 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	108.813.370,31 €

Ist-Einnahmen	114.425.754,99 €
./. Ist-Ausgaben	108.813.370,31 €
Ist-Überschuss	5.612.384,68 €

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	88.118,06 €	
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.296.588,30 €	
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	777.551,98 €	
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	202,74 €	
	Stand 31. Dezember 2013	Stand 31. Dezember 2014
a) Vermögen	12.910.204,68 €	12.882.168,58 €
b) Rücklagen	5.125.084,07 €	3.653.687,75 €
-allgemeine Rücklage	3.325.084,07 €	1.753.687,75 €
-Sonderrücklage Abfallwirtschaft	1.800.000,00 €	1.900.000,00 €
c) Schulden	26.631.605,18 €	35.267.542,49 €

einstimmig

Für die Beratung und Abstimmung zu 3. übernimmt Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern den Vorsitz, da Landrat Michael Busch hiervon ausgeschlossen ist.

Beschluss:

Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 wird erteilt.

einstimmig

Zu Ö 8 Kostenübernahme für überörtlich erforderliche Feuerwehrfahrzeuge; Übernahme der Unterhalts- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Anliegen:

Vier Mitglieder des Kreistags (KR Tobias Ehrlicher, KR Frank Rebhan, KR Bernd Reisenweber, KR Marco Steiner) haben beantragt, dass der Landkreis Coburg ab dem Jahr 2015 die laufenden Kosten für den Unterhalt und eventuelle Ersatzbeschaffungen der vier im Landkreis Coburg vorhandenen Drehleitern übernehmen und zukünftig entsprechende Haushaltsmittel vorsehen möge.

Ausgangslage:

Über diesen Antrag wurde im Kreis- und Strategieausschuss beraten und anschließend in der Kreistagssitzung am 21.04.2015 entschieden. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahre 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge der Städte Bad Rodach, Neustadt b. Coburg und Rödental sowie der Drehleiter in Ebersdorf b. Coburg. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.
2. Der Landkreis Coburg nimmt die Kosten für mittel- bis langfristig erforderlich werdende Ersatzbeschaffungen der o.g. Drehleiterfahrzeuge in die Investitionsplanung des Landkreises auf und führt bei Bedarf die Ersatzbeschaffungen durch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem unter Ziffer 1 und 2 gefassten Grundsatzbeschluss ein Gesamtkonzept für die Ausstattung bzw. Bezuschussung der Städte und Gemeinden als Träger der örtlichen Feuerwehren, unter Maßgabe eines gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplanes, für den Landkreis Coburg zu entwickeln.

Zu Ziffer 1 des Beschlusses: - Unterhaltskosten -

Hier wurde eine Lösung angestrebt, die für alle Seiten einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Im Einvernehmen mit den Eigentümern der Drehleiterfahrzeuge (DL) wurde für jedes Fahrzeug eine Vereinbarung geschlossen, die eine pauschale Abgeltung der laufenden Unterhaltskosten vorsieht. Diese laufenden Kosten werden mit einem Betrag von 7.000,00 Euro jährlich getragen – im Jahr 2015 wegen fehlender Mittel jeweils 5.000,00 Euro. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kosten für die alle 10 Jahre vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen der DL. Diese Kosten werden vom Landkreis zusätzlich in tatsächlicher Höhe übernommen. Die Laufzeit der Ver-

einbarungen umfasst zunächst 15 Jahre mit einer Kündigungs- oder Verlängerungsmöglichkeit.

Die Kreisbrandinspektion hat sich in ihrer Klausurtagung im November 2015 mit dem Thema „überörtlich erforderliche Fahrzeuge und Geräte“ befasst und darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, die Unterhaltsleistungen für DL auf die zur Zeit vorhandenen Fahrzeuge zu beschränken. Es besteht die Möglichkeit, dass am Ende der Bedarfsplanung das Erfordernis einer weiteren DL im Landkreis gesehen wird. Deshalb solle die Beschlussfassung verallgemeinert werden.

Vorschlag wäre dann, die Ziffer 1 des bisherigen Beschlusses wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahre 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses: - Ersatzbeschaffungen -

Die im Landkreis vorhandenen Fahrzeuge sind in den folgenden Jahren zugelassen worden:

Bad Rodach	1987
Rödental	1987
Ebersdorf b. Coburg	1995
Neustadt b. Coburg	1998

Somit stehen die DL in Bad Rodach und Rödental 2017 zur Ersatzbeschaffung an. Der Teil des Beschlusses, der den Landkreis verpflichtet die Ersatzbeschaffungen der DL durchzuführen, wurde im Kreise der betroffenen Feuerwehren, der Kreisbrandinspektion und auch mit den Bürgermeistern der Städte/Gemeinden mit DL eingehend erörtert. Dabei wurde die Beschaffung von DL in Normausstattung durch den Landkreis und alternativ die Beschaffung der DL durch die Kommune und die jeweils auf die Bedürfnisse der Einsatzbereiche zusätzlich ausgestatteten Fahrzeuge mit Bezuschussung durch den Landkreis gegeneinander abgewogen. Bei der Zuschussvariante wurde davon ausgegangen, dass mit Staats- und Landkreiszuschuss der Finanzbedarf einer DL mit Normausstattung gedeckt ist. Zusätzliche regionale Bedürfnisse wären dann von der Kommune zu übernehmen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich bei der gemeinsamen Beschaffung von mehreren DL. Dies ist bei Bad Rodach und Rödental zeitlich möglich. In diesem Fall (kommunale Zusammenarbeit) erhöht sich der Staatszuschuss je DL um 22.500,00 Euro.

Die Finanzierung könnte dann wie folgt aussehen:

Kosten Drehleiter in Normausstattung	600.000,00 €
Staatszuschuss	236.300,00 €
Staatszuschuss Erhöhung kommunale Zusammenarbeit	22.500,00 €
Kreiszuschuss maximal (in diesem Fall: 341.200 €)	350.000,00 €

Herr Kreisrat Bernd Reisenweber hat gebeten, den bisherigen Beschluss des Kreistags in diesem Sinne abzuändern und für später zu erwerbende DL den Kreiszuschuss mit einer Preisgleitklausel zu versehen, der die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes ausgleicht. Die Kreisräte Tobias Ehrlicher, Frank Rebhan und Marco Steiner haben sich dem Änderungsantrag angeschlossen.

Wenn mit der beauftragten Änderung Einverständnis besteht, wäre Ziffer 2 des bisherigen Beschlusses wie folgt zu fassen:

Der Landkreis Coburg gewährt kreisangehörigen Städten/Gemeinden einen Zuschuss

Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.02.2016

zum Kauf von Drehleiterfahrzeugen unter dem Vorbehalt, dass zu der Beschaffungsmaßnahme eine staatliche Zuwendung gewährt wird.

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt höchstens 350.000 € und ist so bemessen, dass keine Reduzierung der staatlichen Förderung erfolgt.

Bei mittel- bzw. langfristigen weiteren Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen ist bei der Errechnung der Höhe des Kreiszuschusses die ab dem Jahr 2018 eingetretene Preissteigerung zu berücksichtigen. Dazu ist auf den derzeitigen Höchstbetrag des Kreiszuschusses von 350.000 € die vom Statistischen Bundesamt errechnete Steigerung des Verbraucherpreisindexes aufzurechnen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses wird berichtet, dass die Kreisbrandinspektion bereits mit der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für überörtliche Feuerwehrfahrzeuge und Geräte begonnen hat, die nachzeitigem Stand neben den DL auch Ausstattungsgegenstände für die ICE-Neubaustrecke (Tunnel) und Gefahrgutausstattung umfassen wird. Darüber wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, davon Kenntnis zu nehmen

- a) dass die Übernahme der Unterhaltskosten der DL im Rahmen der vorgenannten Anlage, die der Vorlage beigelegt war, geregelt wurde;
- b) ferner wird empfohlen, dem Änderungsantrag des Kreisrats Bernd Reisenweber zum Kreistagsbeschluss vom 21.04.2015 zu folgen.

aus der Beratung:

Kreisrat Frank Rebhan empfiehlt, die Versicherung für die Drehleiterfahrzeuge dergestalt auszuhandeln, dass diese bei einem Schadensfall sowohl im Einsatz als auch außerhalb von Einsätzen eintritt. Dies solle berücksichtigt und in die Vereinbarung aufgenommen werden. Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung aufzugreifen und im Einzelfall prüfen zu lassen.

Kreisrat Martin Mittag bittet die Verwaltung, bei den Städten und Gemeinden den Bedarf zu ermitteln.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Coburg vom 21.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahr 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

2. Der Landkreis Coburg gewährt kreisangehörigen Städten/Gemeinden einen Zuschuss zum Kauf von Drehleiterfahrzeugen unter dem Vorbehalt, dass zu der Beschaffungsmaßnahme eine staatliche Zuwendung gewährt wird.

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt höchstens 350.000 € und ist so bemessen, dass keine Reduzierung der staatlichen Förderung erfolgt.

Bei mittel- bzw. langfristigen weiteren Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen ist bei der Errechnung der Höhe des Kreiszuschusses die ab dem Jahr 2018 eingetretene Preissteigerung zu berücksichtigen. Dazu ist auf den derzeitigen Höchstbetrag des Kreiszuschusses von 350.000 € die vom Statistischen Bundesamt errechnete Steigerung des Verbraucherpreisindex aufzurechnen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

einstimmig

Zu Ö 9 ThermeNatur Bad Rodach;
Besetzung Thermenbeirat

Sachverhalt:

Die kommunale Kooperation zwischen der Stadt Bad Rodach, der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg wurde im Dezember 2015 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt: An die Stelle des Zweckverbands tritt seit dem 01.12.2015 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag als Grundlage der Kooperation.

Laut § 3 dieses Vertrages ist die Einrichtung eines Beirates für die Begleitung der Entwicklung der Therme Natur Bad Rodach vorgesehen. Er soll aus 11 Mitgliedern gebildet werden. „Von den Beiräten stellen die Stadt Bad Rodach fünf, der Landkreis und die Stadt Coburg jeweils drei. Beiräte sind in jedem Fall die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften oder von diesen bestimmte Vertreter.“

Ferner legt der öffentlich-rechtliche Vertrag fest, dass der Beirat zu folgenden Aufgabenbereichen zu informieren und anzuhören ist:

- die Feststellung des Wirtschaftsplans mit Stellenplan und den Finanzplan für die ThermeNatur;
- die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastungen für die ThermeNatur;
- bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen;
- bei der Änderung und Auflösung des öffentlich – rechtlichen Vertrages.

Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr; die Einladung erfolgt über den Bürgermeister der Stadt Bad Rodach. Die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften sind verpflichtet ihre Gremien zeitnah zu unterrichten.

Damit der Beirat demnächst zu seiner konstituierenden Sitzung (geplant am 07. März 2016 um 17:00 Uhr in Bad Rodach) eingeladen werden kann, sind die Vertragsparteien und damit auch der Landkreis aufgefordert, eine personelle Besetzung vorzunehmen. Für den Landkreis Coburg sind insgesamt drei Sitze im Beirat personell zu besetzen, von denen einer für den Landrat (bzw. dessen Stellvertreter) als gesetzlicher Vertreter des Landkreises vorgesehen ist. Aus dem Kreistag sind demnach zwei weitere Personen (und jeweilige Stellvertreter im Falle einer Verhinderung) zu benennen.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages haben in der aktuellen Wahlperiode 2014-2020 die Fraktionen von CSU/Landvolk und die SPD ein Vorschlagsrecht.

Beschluss:

Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.02.2016

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die aktuelle Wahlperiode (2014-2020) werden neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter des Landkreises folgende Mitglieder des Kreistages Coburg in den Beirat der ThermeNatur Bad Rodach entsandt:

1. Landrat Michael Busch
Stellvertreter: Rainer Mattern, Christian Gunsenheimer
2. Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld
Stellvertreter: Kreisrat Michael Möslein, Großheirath
3. Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg
Stellvertreter: Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b.Coburg

einstimmig

Zu Ö 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgenommen. Sie umfasste die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben.

Das Bauvolumen (Planung, Gewerk, sonstige Kosten) betrug für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 rd. 28,4 Mio. Die stichprobenartige Prüfung betraf folgende Maßnahmen:

Geprüfte Baumaßnahmen	Zeitraum der Bauabwicklung	Geprüftes Volumen
Erneuerung der Itzbrücke in Unterwohlsbach	2009 bis 2010	rd. 900.000 €
Neubau Biomasseheizkraftwerk für LRA	2008 bis 2011	
• Rohbauarbeiten BA 1 + 2		rd. 345.000 €
• Heizung-, Sanitär-, Elektroarbeiten		rd. 238.000 €
• Architektenhonorar		rd. 57.000 €
• Fachplanerhonorar und Tragwerk		rd. 28.000 €
• Technische Ausrüstung		rd. 62.000 €
Neubau einer 2-fach Sporthalle am Arnold-Gymnasium Neustadt, PPP-Model	2009 bis 2011	rd. 3.009.000 €

Die stichprobenartige Prüfung der ausgewählten Baumaßnahme, die zum Teil mit eigenem Personal, aber überwiegend mit externen Planern durchgeführt wurden, ergab keine gravierenden Feststellungen. Die Verwaltung arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewis-

senhaft und ist erkennbar bemüht, die Baumaßnahme wirtschaftlich und sparsam umzusetzen.

Der Kreistag hat vom Inhalt des Prüfungsberichtes Kenntnis zu nehmen.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden aufgenommen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung geboten erschien.

1 Beim Architektenhonorar wurde gegenüber den vorgelegten Vertragsgrundlagen eine Zuvielzahlung in einer Größenordnung von ca. 10.000 € geleistet. Die Aufklärung des tatsächlichen Honoraranspruchs und ggf. Bereinigung durch Überzahlung wäre in eigener Verantwortung vorzunehmen.

siehe Berichtsabschnitt 3.1.2

Architektenhonorar beim Neubau des „Biomasseheizwerks mit Hausmeisterwerkstatt und Garagenanlage“

a) Vertragsgestaltung:

Nachdem die Leistungsphasen 1 und 2 vom Kreisbauamt selbst erledigt worden waren, schloss der Landkreis mit dem Architektenbüro einen Architektenvertrag über die Lph 3 bis 9. Dem ging ein Beschluss des Kreisbauausschusses voraus, den Leistungsumfang um ein Werkstattgebäude mit Garagenanlage zu erweitern. Eine Honorarvorausberechnung lag den uns überlassenen Vertragsunterlagen nicht bei. Bezahlt wurden insgesamt (ohne Lph 9) 57.020,16 € inkl. MwSt. gemäß Honorarschlussrechnung vom 25.10.2011.

Die Honorarzone II wurde nach der Objektliste zutreffend gewählt. Allerdings wurde der „Mittelsatz“ (=Mitte zwischen Mindest- und Höchstsatz) vereinbart. Die Differenz zwischen Mindest- und Mittelsatz liegt bei ca. 4.500 €.

Stellungnahme:

Der Mittelsatz wurde vereinbart, da ein erhöhter Planungsaufwand bestand. Die Leistungsphasen 1 + 2 wurden von Seiten des Landratsamtes Coburg selbst erbracht. Der Architekt wurde erst ab Lph 3 beauftragt, da aber Lph 1 + 2 nicht so detailliert vorbereitet waren, wie es notwendig gewesen wäre, bestand für den Planer ein erhöhter Planungsaufwand. Ferner wurde bei der Erstellung des Architektenvertrages davon ausgegangen, dass der BA 1 in die Honorarzone 3 min. und der BA 2 in die Honorarzone 2 min. fällt. Außerdem ist der BA 1 und BA 2 zeitlich versetzt realisiert worden, danach hätte dem Architekten eine Honorarabrechnung nach getrennten Objekten zugestanden. Aus diesem Grund wurde zusammengefasst Honorarzone 2 Mittelsatz vereinbart.

Die Honorarabrechnung hätte (ohne besondere Leistungen von 5.581,58 €) dann 60.910,01 € betragen. Tatsächlich hat der Architekt (ohne besondere Leistungen von 5.581,58 €) 53.366,77 € erhalten.

b) Honorarabrechnung

- Erhöhung des Honorarsatzes

Der Architekt berechnete mit Honorarschlussberechnung vom 25.10.2011 anstelle des im o. g. Vertrag genannten Mittelsatzes den Dreiviertelsatz (3/4 der Spanne zwischen Mindest- und Höchstsatz) unter Berufung auf ein „Vertragsergänzungsschreiben“ vom 07.10.2007. Dies bedeutet eine Zuvielberechnung von 2.300 €, die von der Verwaltung auch bezahlt wurde.

Abgesehen davon, dass ein einseitiges Schreiben keinen geschlossenen Vertrag ändern kann, steht die o. g. „Honorarsperre“ einer nachträglichen Aufbesserung im Wege.

Stellungnahme:

Während der Bauphase wurden Überlegungen angestellt die Maßnahme um Sanitäranlagen zu erweitern. Hierfür wurde die bereits bestehende Planung verändert. Somit ändert sich das Leistungsziel und eine Erhöhung des Honorars wurde anerkannt. Eine vertragliche Ergänzung wurde versäumt.

- Besondere Leistungen

Der Architekt berechnete als „Besondere Leistungen“ die Ergänzung des Objekts um einen „Sanitärbereich inkl. einer Variante im DG auf Wunsch des Bausenats“ mit 4.510 € netto zzgl. 4 % Nebenkosten und 19 % MwSt. als Zeithonorar. Der geplante Sanitärbereich wurde realisiert.

Wir konnten hierfür weder einen Auftrag finden noch Überlegungen zur Höhe des Honorars. Für die Honorarermittlung war zu beachten, dass es sich – jedenfalls dem Rechnungstext nach – um eine sog. Wiederholungsplanung nach § 20 HOAI (1996/2002 bzw. entsprechend § 10 Abs. 2 HOAI (2013)) handelte und nicht um eine Besondere Leistung.

Stellungnahme:

Im Zuge der o. g. Umplanung wurde, angeregt durch den Bauausschuss, eine Variante zur Unterbringung der Sanitäranlagen im DG untersucht. Man erhoffte sich Kosten einzusparen, was sich nicht bestätigte. Der zusätzliche Planungsaufwand wurde über „Besondere Leistungen“ abgerechnet.

Honorarvereinbarung insbesondere „Besondere Leistungen“ bedürfen nach HOAI nicht grundsätzlich der Schriftform. Es ist nicht konstitutiv. Die Kommunalrechtlichen Anforderungen nach der Schriftform wurden nicht erfüllt.

- Anrechenbare Kosten

Der Architekt legte seiner Honorarabrechnung einen fortgeschriebenen Kostenanschlag vom 30.03.2010 bzw. Stand 10/11 zugrunde (inkl. Nachträge). Die Verwaltung nahm das hin. Maßgeblich war aber der Kostenanschlag Stand 07/09.

Stellungnahme:

Im Fall einer Erhöhung der Baukosten, die der Bauherr veranlasst hat, stehen dem Architekten die erhöhten Kostenansätze als Grundlage für die Berechnung seines Honorars zu (siehe hierzu BGH 7. Zivilsenat Urteil vom 05.08.2010 – VII ZR 14/09). Der Planer hat dies korrekt umgesetzt.

2 Künftig wäre intensiver in Stichproben zu kontrollieren, ob den von den freiberuflichen Bauleitern festgestellten Rechnungen vollständige und plausible Leistungsnachweise als zahlungsbegründende Unterlagen beiliegen. Bei bedeutsamen Rechnungspositionen wäre eine stichprobenartige Plausibilitätskontrolle der Abrechnung vorzunehmen. Für die bauaufsichtlich oder versicherungsrechtlich notwendigen Bescheinigungen sollte die Verwaltung Checklisten führen und die Unterlagen zeitgerecht anfordern, damit sie vorliegen, wenn es

einen Anlass zu ihrer Prüfung gibt.siehe Berichtsabschnitt 3.4.1

Fehlen von zahlungsbegründenden Unterlagen – Kontrolle der Leistungen freiberuflicher Bauleiter

Bei dem Bauvorhaben „Neubau Biomasseheizkraftwerk, Hausmeisterwerkstatt und Garagenanlage“, waren weder den Abschlags- noch den Schlussrechnungen des Gewerks Rohbauarbeiten, BA 1 und BA 2, als zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt.

Die Auftragssummen betragen rd. 169.000 € + 133.000 € = 302.000 € (nach beschränkter Ausschreibung), die geprüften Abrechnungssummen 209.000 € + 136.000 € = 345.000 €. Die Aufmaßblätter waren, soweit überhaupt vorhanden, beim Architekten, der sie nachträglich vorlegte. Die berechneten Leistungen konnten nicht in allen Teilen nachvollzogen werden.

Dies war ein Einzelfall; der Hochbauverwaltung lagen generell bei den geprüften Baumaßnahmen die Leistungsnachweise als zahlungsbegründende Unterlagen nur soweit vor, als der Architekt sie vorgelegt hatte. Mengenermittlungen, Aufmaße, Regiezettel usw., die er nicht vorlegte, fehlten. Eine Kontrolle und Nachforderung wurde offenbar nicht vorgenommen. (Auf das vom Ingenieur mit 529,55 € geprüfte 3. Nachtragsangebot vom 19.04.2010 für Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten der o. g. Hochbaumaßnahme wurde eine Zahlung von 207,58 € geleistet, ohne dass überhaupt eine Rechnung vorlag.)

Analog stellten wir beim Tiefbau fest, dass bei den vorgelegten Abschlagsrechnungen (rd. 500.000 € bei der Baumaßnahme Kreisstraße CO 16 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Untereilddorf und rd. 598.000 € bei der Baumaßnahme Kreisstraße CO 4 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Ahlstadt) die Aufmaße und Mengenermittlungen der Verwaltung nicht vorlagen. Die Verwaltung erklärte, die Unterlagen lägen beim beauftragten Bauleiter.

Es ist Aufgabe der Bauverwaltung, die Leistungen freiberuflicher Bauleiter kritisch entgegenzunehmen und insoweit die nötigen Kontrollen vorzunehmen und fehlende Leistungen nachzufordern. Im Hinblick auf die Rechnungsbelege und ihre Prüfung (§ 41 KommHV-Kameralistik) gilt: Wer Rechnungen sachlich feststellt und Zahlungen freigibt, ist grundsätzlich in dem Umfang nicht verantwortlich, in dem bereits die fachtechnische und rechnerische Teilfeststellung durch den freiberuflichen Bauleiter vorliegt. Zu der mit der sachlichen Feststellung abgegebenen „Beurteilung“ der Zahlungsverpflichtung genügt es aber nicht, sich blindlings auf Stempel und Unterschrift des freiberuflichen Bauleiters zu verlassen; vielmehr muss man durch hinreichende, möglichst frühzeitige Stichproben feststellen, ob man sich auf sie verlassen kann und ggf. die Leistung nachbessern lassen. Diese Kontrollen wurden vorliegend nicht ausreichend durchgeführt.

Es geht dabei nicht nur um Formalien der Rechnungslegung, sondern um notwendige Kontrollen der Baudurchführung im Rahmen der Bauherrnverantwortung des Bauamtes. So konnten für das Biomasseheizwerk auch auf mehrmaliges Nachfragen die notwendigen Betonlieferscheine nicht vorgelegt werden. Diese weisen nach, dass der Beton in der Qualität eingebaut ist, die von der Statik gefordert wird. Auch wenn die Verwaltung dies nicht auch noch selbst kontrollieren kann, muss sie zumindest dafür sorgen, dass die Nachweise vorliegen, die im Falle eines Mangels einem Sachverständigen zur Prüfung übergeben werden können. Gleiches gilt für die Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen. Neben dem Aspekt, dass dafür eine eigene Position im Leistungsverzeichnis vorgesehen war, für die der Leistungsnachweis fehlt, geht es hier um eine bauaufsichtliche Verantwortung, der das Bauamt gerecht werden muss, auch wenn die Durchführung Dritten übertragen ist.

Stellungnahme zur Hochbaumaßnahme:

Hinweise werden bei den aktuellen Maßnahmen bereits beachtet.

Stellungnahme zur Tiefbaumaßnahme:

Durch die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und Teilnahme an den regelmäßigen stattfindenden Baustellenterminen ist der Fachbereich Tiefbau über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung seiner Baumaßnahmen ständig auf dem Laufenden.

Falls erforderlich, werden die notwendigen Kontrollen vorgenommen, um die Leistungen freiberuflicher Bauleiter kritisch zu hinterfragen. Dies ist bei den beiden angeführten Baumaßnahmen wohl ausnahmsweise nicht erfolgt und wird zukünftig intensiver gehandhabt.

Bei den weiteren Berichtsabschnitten handelt es sich lediglich um Hinweise des BKPV, die bereits bei den aktuellen Baumaßnahmen beachtet werden.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt des Teilberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Antworten auf die Prüfungsfeststellungen werden gebilligt.

einstimmig

Zu Ö 11 Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 05.03.2015 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2014 und Neuerfassung des Jahres 2019
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre

- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt und der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) gesehen werden muss und auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln (s. auch Finanzplan).

aus der Beratung:

Die Beratungen zum Investitionsprogramm erfolgen in einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Bauausschusses des Landkreises Coburg.

Kreiskämmerer Manfred Schilling berichtet über die finanzielle Situation des Landkreises, über Umlagekraft, Steuerkraft und Hebesätze und vergleicht diese mit dem oberfränkischen und dem Landesdurchschnitt.

Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Übersicht des Schuldenstandes im oberfränkischen Vergleich. (Anm.: Die Übersicht wurde mittlerweile den Herren Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.)

Die Anträge zum Investitionsprogramm von Kreisrat Tobias Ehrlicher (Übertrag nicht verbrauchter Mittel) und Kreisrat Christoph Raabs (Zuschuss VLPI Brandensteinebene) werden bei der jeweiligen Position des Haushaltes wiedergegeben und behandelt.

Aus den Einzelberatungen des Investitionsprogrammes ist Folgendes festzuhalten:

Pos. 13 – Verwaltungsgebäude Landratsamt – Neupflasterung Eingangshof

Kreisrat Marco Steiner regt an, für die Neupflasterung des Eingangshofes die Kollegen der Straßenmeisterei mit einzusetzen, um die Kosten zu reduzieren.

Pos. 24 Staatl. Realschule Coburg II – Generalsanierung und Erweiterung

Im Hinblick auf die hohen Investitionskosten regen Kreisrat Marco Steiner und Kreisrat Rainer Mattern an, Teilbeträge in die Folgejahre zu verschieben, sofern dies möglich ist. Kreiskämmerer Manfred Schilling sagt zu, mit der Leiterin des Fachbereichs Kommunaler Hochbau Andrea Aust nach Möglichkeiten suchen.

Anmerkung der beiden Kreisräte zu den Ansätzen im Allgemeinen:

Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die Haushaltsmittel für verschiedene Maßnahmen nicht ausgeschöpft worden seien. Daher gelte es, die Haushaltsansätze für 2016 daran zu orientieren, was tatsächlich umgesetzt werden können mit dem Ziel, die Kreisumlage zu reduzieren.

Die Investitionen/Ansätze im EDV-Bereich erläutert der Leiter des Fachbereichs IuK Matthias Aust ausführlich.

Pos. 27 – Staatl. Realschule Neustadt/Coburg - Erweiterung

Kreisrat Rainer Mattern verweist auf die im MORO-Prozess festgestellten rückläufigen

Schülerzahlen und stellt die Frage in den Raum, ob die Erweiterung der Staatl. Realschule Neustadt in diesem Umfang überhaupt erforderlich sei.

Es handele sich, so der Kreiskämmerer, um einen „Merkposten“; evtl. komme die Maßnahme nicht zu tragen. Der Vorsitzende schlägt vor, die Einstellung der Planungskosten im Jahr 2019 noch einmal zu prüfen.

Pos. 33 – Staatl. Arnoldgymnasium – Errichtung einer Ganztagesbetreuung Mensa

Auf Anfrage von Kreisrat Frank Rebhan erläutert Manfred Schilling, dass sich das Landratsamt noch in einem Rechtsstreit wegen des Bodenaustausches befinde. Vorsorglich seien 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Eine weitere Frage von Kreisrat Rebhan betrifft den Zuschussbedarf für die Mensa. Manfred Schilling sagt baldige Klärung zu.

Pos. 31 – Investitionszuweisung an Gemeinden – Sanierung der Freisportanlage

Lt. Presseveröffentlichung werde, so Kreisrat Marco Steiner, die Sanierung der Freisportanlage keinesfalls im Jahr 2016 angegangen werden. Daher stelle sich die Frage, ob der Zuschuss im Kreishaushalt vorzusehen ist oder verschoben werden könne. Eine Überprüfung bis zum 03.03. wird zugesagt.

Pos. 42 – Jugendhilfe – Beschaffung eines Jugendbusses

Die Frage von Kreisrat Rainer Mattern nach Werbeaufträgen für den Jugendbus beantwortet der Vorsitzende, dass der Landkreis kaum mehr Möglichkeiten habe, den Bus auf diese Weise zu finanzieren. Kreisrat Martin Finzel bittet darum, den Unterschied zwischen Kauf und Leasing aufzuzeigen. Der Vorsitzende versichert, dass dies im Einzelfall stets erfolge.

Pos. 49 Investitionskostenanteil ThermeNatur Bad Rodach

Hierzu ist am 04.02.2016 folgender Antrag von Bürgermeister Tobias Ehrlicher – wie eingangs dieser Ausführungen erwähnt – eingegangen:

„...wie heute am Rande einer Tagung mit Landrat Michael Busch besprochen, schreibe ich eine E-Mail mit meinem Anliegen.

Es geht um die Investitionen, welche in der ThermeNatur in den nächsten Jahren anstehen. Bereits im HH-Jahr 2015 waren für Investitionen 150.000,00 € p.a. für die folgenden Jahre vorgesehen.

Letztes Jahr hatten wir mit den Änderungen bei der Betriebsführung reichlich zu tun und konnten uns nicht um Investitionen im Detail kümmern.

Aktuell sind Planer mit der Neugestaltung eines Therapiebeckens für die Anbindung an die Sauna beauftragt. Schaffung von Ruhemöglichkeiten. Kosten für die Gesamtmaßnahme ca. 500.000,00 €.

Außerdem muss das Kassensystem dringend erneuert werden. Evtl. erhalten wir hier einen Zuschuss i. H. v. max. 100.000,00 € bei 300.000 € Kosten.

Wenn diese Maßnahmen umgesetzt sind, soll es weitere Schritte in den Jahren 2017/2018 geben, um die Attraktivität unserer Therme der Region zu stärken.

Insgesamt sprechen wir von 800.000,00 € Kosten bei max. 100.000,00 € Zuschuss. Dies wären Eigenmittel für die Stadt Bad Rodach von 700.000,00 €.

Diesen Betrag können wir nicht alleine stemmen. Deshalb wäre eine Unterstützung durch den Landkreis bzw. die Stadt Coburg gut und sinnvoll.

Da die Stadt Coburg momentan eine sehr schwierige HH-Situation hat, können wir hier mit keiner Unterstützung rechnen. Erhalten wir jetzt einen Korb, werden wir es auch in Zukunft schwer haben.

Deshalb wäre es schlüssig, wenn bei den kurzfristig notwendigen Investitionen der Landkreis stärker einsteigt und die aus dem Jahr 2015 unverbrauchten Mittel auch für das Jahr 2016 mit überträgt bzw. einstellt.

150.000,00 € + 150.000,00 € = 300.000,00 € für das Jahr 2016.

Dies würde mich sehr freuen.

Vielen Dank.

Bei Fragen kommt bitte auf mich zu.

Schöne Grüße aus der Kurstadt

Tobias Ehrlicher

Erster Bürgermeister"

In der Diskussion wird eine allseitige Zustimmung deutlich. Es herrscht Einigkeit, dass der Landkreis Coburg auch künftige seinen Beitrag für die absehbar positive Entwicklung der ThermeNatur Bad Rodach leisten wird.

Dem Anliegen von Bürgermeister Tobias Ehrlicher entsprechend soll ein Haushaltsausgabereinstellung über die in 2015 nicht ausgezahlten 150.000 € gebildet werden. Der Investitionsplan bliebe unverändert; die Rücklagen würden sich entsprechend vermindern.

Kreisrat Frank Rebhan regt an, die Pos. 49 mit einem Sperrvermerk zu versehen, um im Einzelnen über den Einsatz der Mittel zu beraten.

Ein förmlicher Beschluss wird nicht gefasst.

Nach § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages ist Bürgermeister und Kreisrat Tobias Ehrlicher von Beratung und Beschlussfassung im Kreistag ausgeschlossen.

Pos. 56 – Kreisstraßen – Deckenbau allgemein

Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt fragt, ob der Haushaltsansatz von 500.000 € für allgemeine Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen (bisher 100.000 € jährlich) in dieser Höhe erforderlich sei und verbaut werden könne.

Der Leiter der Tiefbauabteilung Jürgen Alt erinnert an die Beratungen im Bauausschuss. Nach seiner Einschätzung sei für den Bestandserhalt des Kreisstraßennetzes (195 km Länge) ein noch höherer Betrag erforderlich. Auch sei er sicher, dass die vorgesehenen 500.000 nach sorgfältiger Prüfung und Dringlichkeit eingesetzt und verbaut würden. Oftmals müsse kurzfristig und schnell gehandelt werden, um den Erhalt der Straßen zu sichern. Über die Verwendung der Haushaltsmittel werde dem Bauausschuss berichtet werden und die Erfahrungswerte würden für die Folgejahre zugrunde gelegt.

Pos. 64 – Kreisstraße CO 9 – Erneuerung der Brücke bei Schloß Wiesen

Kreisrat Martin Mittag bittet im Hinblick auf die vielen Straßenbaumaßnahmen in Seßlach, die Umsetzung der Brückenerneuerung bei Schloß Wiesen in die Jahre 2018/2019 zu verschieben.

Jürgen Alt macht darauf aufmerksam, dass angesichts des miserablen Zustandes der

Brücke eine Erneuerung dringend geboten sei.

Jürgen Alt wird mit der Stadtverwaltung Seßlach einvernehmlich abklären, ob und welche Maßnahme ggfs. zurückgestellt wird.

Pos. 65 Kreisstraße CO 10 OD Hassenberg – Schloßberg mit Ampel

Wegen der Widerstände aus der Bevölkerung könne ggfs. auf diese Maßnahme verzichtet werden, so der Vorsitzende. Die Entscheidung falle im Gemeinderat Sonnefeld.

Pos. 66 und 67 – Kreisstraße CO 11

Nach Auffassung von Kreisrat Frank Rebhan haben die Kreisstraßen CO 11 und CO 13 die Funktion eines Autobahnzubringers und es solle überprüft werden, ob die Kreisstraßen nicht zu Bundesstraßen aufgestuft werden könnten, ähnlich wie die Umgehung Rödental.

Landrat Michael Busch erläutert, dass wegen Umwidmung der Kreisstraßen in Staatsstraßen bereits erste Gespräche mit dem Innenministerium stattgefunden hätten. Jürgen Alt ergänzt, dass nicht allein die Verkehrsbelastung zähle, sondern maßgeblich sei die Netzfunktion einer Straße. Die CO 11 habe nach seinem Dafürhalten die Funktion einer Staatsstraße. Eine weitere Bundesstraße parallel zur BAB A 73 sei nach seiner Kenntnis ausgeschlossen.

Pos. 80 und 81 – Kreisstraße CO 19

Kreisrat Marco Steiner stellt die Dringlichkeit der Maßnahmen in Frage. Nach weiteren Erläuterungen von Jürgen Alt hinsichtlich der Netzfunktion und des Ausbauszustandes sowie weiteren Ergänzungen von Kreisrat Martin Mittag wegen der Beanspruchung im Zuge der Totalsperrung der B 303 und anschließender Wiederherstellung herrscht Einigkeit, die Baumaßnahmen in das Jahr 2017 zu verschieben, um ausreichend Zeit für fundierte Verhandlungen zu gewinnen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Markus Mönch erläutert Jürgen Alt, dass die Netzfunktion einer Straße von der Regierung von Oberfranken festgelegt würde. Die Festlegungen seien öffentlich und einsehbar.

Pos. 83 – Kreisstraße CO 23 Ausbau Rottenbach-Ahlstadt

Nach Auffassung von Kreisrat Rainer Mattern sollte darüber nachgedacht werden, ob diese Investition – auch wenn sie erst ab dem Jahr 2018 greife – erforderlich sei.

Jürgen Alt weist auf die außerordentlich hohe Netzfunktion der CO 23 insbesondere im Schwerlastverkehr hin. Allerdings gebe es Überlegungen, Straßen in ihrer Erschließungsfunktion zu tauschen. Letztlich sei dies eine politische Entscheidung, was der Vorsitzende bekräftigt. Planungskosten würden erst dann ausgegeben, wenn es aufgrund von Verhandlungen mit Fördergebern und der Regierung von Oberfranken etwas zu planen gebe.

Pos. 84 – Kreisstraße CO 24 Neubau der Umgehung Weidhausen

Kreisrat Markus Mönch erklärt, dass der Neubau der Umgehung Weidhausen von der Gemeinde nicht eingefordert werden wird. Die Position könne gestrichen werden. Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Maßnahme außerhalb des Planungszeitraums bewege und zu gegebener Zeit erneut darüber befunden würde.

Pos. 85 – Kreisstraße CO 25 Generalsanierung Watzendorf-Seßlach

Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt bittet darum, vor der Durchführung der Maßnahme das Gespräch mit der Stadt Seßlach zu suchen, um die Finanzierung abzuklären.

Dies sagt der Vorsitzende wie zu, auch für alle übrigen Vorhaben, bei denen die Kommu-

nen beteiligt sind.

Die Sitzung des Bauausschusses ist an dieser Stelle beendet; Beschlüsse zum Investitionsprogramm werden nicht gefasst.

Die Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses wird von 12.00 Uhr bis 12.20 Uhr unterbrochen.

Zu Ö 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2016 liegt bei 75.980.400 € (Vorjahr: Ansatz 68.200.000 €, voraussichtliches Ergebnis 69.026.781 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg im Jahr 2016 um rd. 9 Mio. € gestiegen. Bei einem um einen Punkt gesenkten Kreisumlagenhebesatz von 45,0 v.H. auf neu 44,0 v.H. ergibt dies eine Einnahmemehrung von rd. 1,35 Mio. €. Angesichts der hohen Investitionen in 2016 sollen diese Mehreinnahmen zur Reduzierung der Kreditaufnahme herangezogen werden. Bei einer planmäßigen Tilgung von 1.991.500 € und einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 1.812.000 € würde sich die Verschuldung des Landkreises um rd. 180.000 € reduzieren.

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2016 liegt bei 15.740.000 € (Vorjahr: Ansatz 15.760.000 €, voraussichtliches Ergebnis 14.612.952 €). Bei annähernd gleichem Volumen des Vermögenshaushaltes sind folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbau:	5.189.000 €	(Vorjahr 7.794.500 €)
Tiefbau:	6.125.000 €	(Vorjahr 2.608.000 €)
Summe:	11.314.000 €	(Vorjahr 10.402.500 €)

Die Erhöhung hängt mit dem Baubeginn der Umgehung Ebersdorf, CO13, und der Zusammenfassung der Bauabschnitte 4 und 5 an der Staatl. Realschule Coburg II, und somit einen schnelleren Bauablauf, zusammen.

Zum Ausgleich der Vermögenshaushalte wird eine Kreditaufnahme von 1.812.000 € (Vorjahr 3.945.000 €) notwendig.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 6.775.000 € (Vorjahr 25.447.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2016 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

aus der Beratung:

Kreiskämmerer Manfred Schilling setzt seinen Bericht zum Verwaltungshalt 2016 (s. Anlage) fort.

Zu Beginn der Beratungen über die freiwilligen Leistungen wird der Antrag der Kreisräte Christoph Raabs und Thomas Büchner vom 18.06.2015 behandelt; er hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Coburg beteiligt sich erstmals im Jahr 2016 am Betriebskostendefizit des Verkehrslandeplatzes Brandensteinsebene in Coburg. Zur Weiterleitung an den Aero-Club e. V. wird für 2016 ein Betrag von 10.000 Euro an die Stadt Coburg überwiesen. Dieser Betrag ist im Haushalt einzuplanen. Ein Anspruch auf Zahlung in den Folgejahren 2017 wird dadurch nicht begründet. Der Kreistag entscheidet in einem Jahr neu über einen möglichen Betriebskostenzuschuss.

Die Stadt Coburg legt ihrerseits jährlich die zur Information des Kreistages notwendigen Jahresrechnungen betreffend Brandensteinsebene vor.

Begründung:

Der Flugplatz Brandensteinsebene wird seit über 100 Jahre von Hobby- und Geschäftsfliegern der Region genutzt. Die Lasten des Betriebskostendefizites trägt aber bisher die Stadt Coburg alleine.

Da sich die Stadt aber nun z. B. auch beim Unterhalt des Thermalbades Bad Rodach über den gemeinsamen Zweckverband an einer Einrichtung im Landkreis engagiert, sehen wir es als Gebot der Fairness an, wenn sich der Landkreis – im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Hinblick auf seine angespannte Kassenlage – zum Teil an den Betriebskosten der Brandensteinsebene beteiligt. Der beantragte Zuschuss deckt etwa 10 % des erwarteten Betriebskostendefizites der Brandensteinsebene.

Durch den zum Jahresende 2015 erfolgten Austritt des Landkreises aus der Projektgesellschaft VLP-Neubau und der damit verbundenen Kostenersparnis werden ab 2016 entsprechende Mittel frei, die mit diesem Antrag teilweise für die Erhaltung einer bereits bestehenden regionalen Luftfahrt-Infrastruktur genutzt werden sollen.

Mit besten Grüßen
Thomas Büchner
Christoph Raabs“

Kreisrat Frank Rebhan bittet abzuklären, ob der Antrag auch im Kreistag behandelt werden muss.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt

Der Vorsitzende geht auf die Kreisumlage ein, die mit 44 v. H. vorgeschlagen ist und faktisch zu keiner Nettoneuverschuldung führe.

Kreisrat Rainer Mattern möchte seine Einlassungen nicht als Kritik an der Verwaltung

verstanden wissen. Es sei Aufgabe der Verwaltung zu planen und Aufgabe der Politik, Entscheidungen zu treffen, was machbar ist oder nicht.

Auf die Präsentation der Kämmerei zurückkommend stellt er fest, dass im Jahr 2014 ein Betrag von 2,4 Mio Euro mehr dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Im Jahr 2015 war die Zuführung mit 1,9 Mio Euro mehr beziffert. Dabei sei völlig irrelevant, ob es sich um Einsparungen oder nicht getätigte Ausgaben handele. Er fragt, mit welchem Betrag in 2016 als Mehr-Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet werden könne.

Kreiskämmerer Manfred Schilling erläutert die Differenzen in 2015, die sich nach seinem Dafürhalten im Vergleich zum Gesamthaushalt in einem akzeptablen Rahmen bewegen würden (Abweichung zum Gesamthaushalt 2,9 %)

Kreisrat Rainer Mattern gibt zu bedenken, dass ein Punkt Kreisumlage mit 750 000 Euro beziffert wurde. Bei einer Planungsreserve von 1,9 Mio Euro würden zwei Punkte weniger Kreisumlage noch immer eine Reserve von rd. 400.000 Euro ergeben. Es gelte die Verpflichtung zur Schuldenreduktion im Auge zu behalten. Auch seien bei einzelnen Haushaltspositionen Einsparungen vorstellbar oder eine 2,5 %-ige Haushaltssperre diskutabel.

Der Vorsitzende warnt vor möglichen Auswirkungen im Folgejahr, sollte der Haushalt „auf Punkt genäh“ sein.

Kreisrat Bernd Reisenweber weist darauf hin, dass die Mehrzahl der Kommunen im Landkreis mittlerweile die Kreisumlage über Kredite finanzieren müsse. Zudem verfügten sie anders als der Landkreis über keinerlei finanzielle Puffer.

Die Frage nach der Kostenerstattung für kosovarische Flüchtlinge durch den bayerischen Staat beantwortet der Kreiskämmerer, dass der Unterabschnitt 42 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

Kreisrat Reisenweber regt zudem an, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Erlangung von Stabilisierungshilfen die Beträge bei den rein freiwilligen Leistungen auf den Vorjahresansatz festzuschreiben.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Vorjahre bekräftigt Kreisrat Rainer Mattern diese Forderung. Der Ausschuss kommt überein, die freiwilligen Leistungen in der Summe auf den Vorjahresansatz festzuschreiben. Bei Bedarf soll der Kreiskämmerer die Möglichkeit haben, zwischen den einzelnen Positionen auszugleichen.

Es gilt der Regierung von Oberfranken gegenüber zu zeigen, dass der Landkreis Coburg an einer Haushaltskonsolidierung interessiert und gewillt sei, Einsparungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende fragt, ob damit Einverständnis besteht.

Kreisrat Frank Rebhan signalisiert grundsätzliche Zustimmung. Im Detail werde es jedoch in der Fraktion diskutiert.

Zu Ö 13 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

Coburg, 02.03.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Margot Czaplinski
Verwaltungsangestellte